

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadtrat Alexander Reissl

ANTRAG

06.05.2020

Freischankfläche - ein Auge zudrücken

Der Stadtrat möge beschließen:

Das Kreisverwaltungsreferat duldet die Überschreitung von Freischankflächen so lange die coronabedingten Abstandsregelungen gelten und keine Behinderungen entstehen.

Begründung:

Ab dem 18.5.2020 dürfen in Bayern Wirts- und Biergärten sowie Freischankflächen wieder betrieben werden, allerdings mit besonderem Gesundheitsvorsorge-Konzept, insbesondere 1,5 m Abstand zwischen den Gästen. Das reduziert die Kapazität wesentlich, andererseits ist mit hoher Nachfrage zu rechnen.

Alexander Reissl
Stadtrat